

Für alle Veranstaltungen gilt:

- o Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- o Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- o Betreiber haben eine/n COVID-19-Beauftragte/n zu ernennen sowie ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.
- o Veranstalter/innen haben Kontaktdaten zu erheben.

- o In Innenbereichen sind ohne zugewiesene Sitzplätze max. 25 Personen erlaubt.

- o In Innenbereichen mit zugewiesenen Sitzplätzen sind
 - ☒ ab 50 Personen anzeigepflichtig und
 - ☒ ab 250 Personen bewilligungspflichtig und
 - ☒ bis max. 2.000 Personen erlaubt.

- o In Außenbereichen ohne zugewiesenen Sitzplätzen sind
 - ☒ ab 50 Personen anzeigepflichtig und
 - ☒ ab 250 Personen bewilligungspflichtig und
 - ☒ bis max. 300 Personen erlaubt.

- o In Außenbereichen mit zugewiesenen Sitzplätzen sind
 - ☒ ab 50 Personen anzeigepflichtig und
 - ☒ ab 250 Personen bewilligungspflichtig und
 - ☒ bis max. 4.000 Personen erlaubt.

Kontaktdaten: Vor- und Nachname, Telefon, ev. Mail, sowie Datum und Uhrzeit des Betretens sind 28 Tage aufzubewahren

Anzeige: spätestens 1 Woche vorher elektronisch an Bezirksverwaltungsbehörde / Magistrat;

Inhalt: Name/Telefon/Mail eines/einer Verantwortlichen, Zeit/Dauer/Ort/
Zweck der Zusammenkunft, Anzahl der TN

Bewilligung: durch Bezirksverwaltungsbehörde / Magistrat, Entscheidungsfrist 2 Wochen

Zusammenkünfte sind nur zwischen 5 und 23 Uhr zulässig.

13. Dezember 2021